

Herr Saar vom Ing.-Büro Kleen und Sommerhäuser erläutert die geplanten Nachbesserungsarbeiten am Geländer der Brücke Hängesteg. Diese seien notwendig, um zukünftig die Unfallsicherheit gewährleisten zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Pahl erläutert Herr Saar, dass die Ausfachungen keinen Einfluss auf die Statik der Brücke haben und erklärt den genauen Aufbau des neuen Geländers.

Herr Liene fragt vor dem Hintergrund eines möglichen Neubaus der Brücke, wie dringend die jetzigen Instandsetzungsarbeiten an dem Geländer seien. Herr Saar führt hierzu aus, dass diese Frage nicht abschließend beantwortet werden könne, da die juristischen Meinungen unterschiedlich seien. Es gäbe Entscheidungen, in denen der Bestandschutz gewürdigt werde und andere Entscheidungen, bei denen die Unfallsicherheit höchste Priorität habe.

Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass im Falle eines Schadens der Einzelfall geprüft werden müsse. Seitens der Verwaltung vertrete man die Auffassung, dass zügig an der Sicherheit des Geländers gearbeitet werden sollte und man den jetzigen Zustand nicht noch über Jahre erhalte.

Herr Liene erkundigt sich weiter, wie gesichert die in der Vorlage genannten Kosten zum Neubau der Brücke seien und ob eine Förderung in Frage komme.

Herr Schlein erläutert die Bausumme von rund 1,1 Mio. €. Herr Saar habe diese Kostenschätzung aufgrund ihm bekannter Stahlbetonbrückenbauten ermittelt. Zusätzlich seien die Baunebenkosten in die Kalkulation eingeflossen. Vorgespräche mit der Bezirksregierung haben ergeben, dass ein Brückenneubau grundsätzlich förderfähig wäre. Eine abschließende Entscheidung könne die Bezirksregierung erst nach Prüfung der notwendigen Antragsunterlagen treffen. Die Förderquote läge bei 70%.

Herr Liene stellt fest, dass unter den vorgenannten Parametern ein Brückenneubau genauso viel koste, wie die notwendige Sanierung und beantragt, keinen Beschluss über die Nachbesserungsarbeiten zu fassen, sondern von der Verwaltung prüfen zu lassen, ob der Neubau einer Brücke finanziell darstellbar und genehmigungsfähig ist.

Auf Frage von Herrn Bellinghausen, ob ein Aufschub der notwendigen Sanierung möglich ist, antwortet Erster Beigeordneter Sterzenbach, dass er nicht bereit sei, das Unfallrisiko die nächsten 3 Jahre zu übernehmen. Er werde die zu treffenden Maßnahmen für diesen Fall mit dem Bürgermeister besprechen.

Herr Bellinghausen vertritt im Namen seiner Fraktion die Meinung, dass diese Brücke zum Stadtbild von Eitorf gehöre und dem Antrag der FDP-Fraktion nicht gefolgt werden könne. Weitergehend sollte der Unfallgefahr mit der vorgestellten Maßnahme entgegengewirkt werden.

Beschluss Nr. XIII/18/166

Der Antrag von Herrn Liene, die Verwaltung alternativ zur Sanierung der Brücke „Hängesteg“ zu beauftragen, die Grundbedingungen für einen Neubau inkl. der fiskalischen Darstellung im Haushalt prüfen zu lassen, wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen (6 FDP, 1 UWG)

7 Nein-Stimmen (4 CDU, 1 SPD, 1 BfE, 1 Grüne)

Im Anschluss an diese Abstimmung lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss Nr. XIII/18/167

Die Nachbesserungsarbeiten am Geländer Hängesteg Halft werden wie vorgestellt ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen (4 CDU, 1 BfE, 1 SPD, 1 Grüne)
6 Nein-Stimmen (6 FDP)
1 Enthaltung (UWG)